

# Heimat im Grenzland

Heimatkundliche Blätter der „Grenzzeitung“ aus den Grenzkreisen Stolp, Schlawe, Bütow und Rummelsburg

Folge 10

Mittwoch/Donnerstag, 5./6. Mai 1937

1. Jahrgang

## Stolp im Siebenjährigen Kriege

Altenmäßige Darstellung von Dr. K. Schuppins / 1. Die Zeit der russischen Raubzüge

Wie zum Dank für ihr Wohlverhalten erhielt die Stadt von Resanoff einen Salve-Garde-Brief, der sie für die Zukunft vor weiteren Forderungen schützen sollte; daß er diesen Zweck späterhin durchaus nicht erfüllte, sei hier nur angedeutet, weil die Ausstellung solcher Briefe überhaupt zu den Gewohnheiten der russischen Führer gehörte und auch von der Stadt trotz der offensibaren Nutzlosigkeit immer wieder erbeten wurde.

Wie sehr die Stadt von dieser ersten Be-rührung mit dem Feinde befriedigt war — und wie falsch sie, wie gleichfalls vorweg-genommen sei, ihre ganze Lage dem Feinde gegenüber einschätzte — zeigt ein Schrift-wechsel, der wenige Wochen später erfolgte; damals bot Kriegsrat Culemann dem Magistrat an, bei einer Reise in das russische Hauptquartier auch die Interessen der Stadt zu vertreten, erhielt aber zu sei-nem Erstaunen eine ablehnende Antwort der Stadt, „da selbige sich selbst bei an-wesenheit der Russen dergestalt durch Gottes Gnade vertreten, daß Feind und Bürgerschaft nach Situation der Umstände davon zufrieden gewesen“. Bei dieser Antwort hat vielleicht auch noch eine Art Bürgerstolz der Immediatstadt mit-geprochen, die sich nur sehr ungern unter nachgeordnete Behörden stellte und am liebsten nur mit dem König direkt zu tun gehabt hätte; es bedurfte in der Zu-kunft noch einiger harter Lehren, bis der Magistrat sich wenigstens äußerlich in die Rolle des Untertanen hineinsand.

Am 7. September früh verlassen die Russen die Stadt, machten aber schon in Rathsdammig halt und bezogen ein Biwak, wobei den Bauern recht übel mitgespielt wurde; die Kosaken, die in der Vorhut waren, brachen kurzerhand die Scheunen auf, schleppten Heu und Getreide heraus und luden alles auf Wagen, die sie den Bauern fortnahmen; der Kosakenführer saß derweil im Krug und zwang die Bauern, ihn freizuhalten; als dann der Haupttrupp eintraf, zogen sich die Kosaken aus dem Dorf zurück und trieben ihre Pferde in die Wiesen, die dadurch verdorben wurden, Immerhin konnten die Bauern noch zufriede-n sein, da wenigstens von groben Miß-handlungen und anderen Ausschreitungen nichts berichtet wird. Am 8. September waren sämtliche Russen aus dem Stadt-eigentum verschwunden, und sofort ging die Stadt daran, vom Eigentum die Gelder einzutreiben, die sie an Kontribution und Verpflegung in Höhe von 621 Thalern 15 Groschen und 3 Pfennigen ausgelegt hatte. Ursprünglich bestand die Absicht, ein-fach auf jede Ackerhufe einen Betrag von 6 Thalern einzuziehen, um wenigstens den Kontributionsanteil von 450 Thalern zu decken; hiergegen erhob sich aber aus dem Magistrat heraus Widerspruch, und man beschloß, zunächst auch die übrigen Bewohner des Eigentums heranzuziehen, und zwar den Knecht oder Instmann mit 8 Groschen, die Magd mit 6 Groschen, den Schmied und Schäferknecht mit 1 Thaler, den Müller mit 5—12 Thalern, die kleineren Ackerhöfe mit

4 Thalern, die Anstiedler in Podewilshausen, deren Wirtschaften noch nicht ausgebaut waren, mit je 2 Thalern; außerdem wurde Stolpmünde mit einem Pauschalbetrag von 100 Thalern veranlagt. Der hiernach noch verbleibende Rest wurde gleichmäßig auf die Ackerhufen umgelegt. Ueber die Art der Einbringung der in der Stadt erhobenen Kontribution fehlen leider die Unterlagen, doch läßt sich aus einer gelegentlichen Be-merkung schließen, daß zur Befriedigung der Kontributionsgläubiger auf je 100 Thaler des Feuertafasters der Betrag von 1 Thaler 1 Groschen erhoben wurde.

Während dieser Verhandlungen ent-wickelte sich ein Konflikt, der für die Stel-lung der Stadt gegenüber dem Kreise kenn-zeichnend ist und in ähnlicher Form wäh-rend des ganzen Krieges immer neu auf-tauchte: Im Oktober 1758 wurden durch

Oberst von Siewers im Auftrage des Generals von Palmbach, der die Belage-rungsarmee vor Kolberg kommandierte, allen hinterpommerschen Kreisen Lieferun-gen von Lebensmitteln der verschiedensten Art aufgegeben, darunter dem Kreise Stolp 28000 Portionen Brot zu 2 Pfd., 40 Dshen, 16 Scheffel Grütze, 16 Scheffel Erbsen. Land-rat von Buttamer handelte durchaus im Sinne des Ausschreibens, als er die For-derung auch an die Stadt weitergab und sie zur Lieferung des auf das Eigentum ent-fallenden Anteils anhielt. Die Stadt jedoch stützte sich auf die den Russen sicher nicht be-kannte oder doch sehr gleichgültige Tatsache, daß sie als Immediatstadt dem Kreise nicht unterstellt sei, eine Ausschreibung also nur anzunehmen brauche, wenn sie direkt an sie gerichtet sei, und lehnte eine Beteiligung kurzerhand ab, wobei sie sich überdies noch

### König Erich, der Pommer und Wikinger



Ein unbekanntes Bild aus dem Rügenwalder Heimatmuseum. Zum Artikel im Innern der Beilage. Zeichnung: Heimatmuseum Rügenwalde.



auf Resanoffs Salve-Garde-Brief bezog. Allen Vorhaltungen gegenüber verhielt sie sich einseitig; Gegenstände halfen nichts, sie betonte nur immer wieder, daß sie keine Aufforderung bekommen habe, offenbarte aber die tieferen Gründe zu ihrem Verhalten, indem sie ihre angeblich im Vergleich mit dem Kreis sehr viel schwerere Belastung durch das Brotgeld für die Soldatenfrauen und die Landmilizgelder in den Vordergrund schob. Schließlich legte sich der Kreisverwandte von Gottberg, Starnitz, ins Mittel und versuchte, in einem Privatbrief an den Bürgermeister Andrae ein Nachgeben der Stadt zu erreichen: „aus allen Historien ist bekannt, daß die innerliche Zerrüttung zur Kriegszeiten, der Grund und die Gelegenheit zum Verderben gewesen“; doch auch dieser Appell an die Einsicht der Stadtväter nützte nichts. Zwar wollte es ein glücklicher Zufall, daß die fraglichen Lieferungen wegen des Abmarsches der Russen in die Winterquartiere aufgehoben wurden, doch sah sich der Kreislandrat gezwungen, die Streitfrage beim König zur Sprache zu bringen mit dem Erfolg, daß der Stadt strengstens befohlen wurde, in Zukunft sich mit dem Eigentum an den Lieferungen zu beteiligen. Damit hatte die Stadt in ihrem Selbstgefühl die erste Niederlage erlitten, und die zweite sollte unmittelbar darauf folgen.

Am 22. November 1758 ging ein Schreiben von Culemann ein, in dem als Unterlage für den immerhin möglichen Ersatz der von den Russen verursachten Schäden eine genaue schriftliche Schadensnachweisung verlangt wurde. Aus Gründen, die leider in den Akten nicht enthalten sind, faßte der Magistrat diese Aufforderung als unberechtigt auf und antwortete, daß während des Krieges nach seiner Ansicht an einen Schadenersatz doch nicht zu denken sei, daß er überdies das Zutrauen zu Culemann verloren habe, da er seit Eintritt der Kriegsgefahr sich gegen die Stadt „ganz abgeneigt habe finden lassen“; die Stadt habe nicht die Absicht, sich direkt oder indirekt an einer Schadensnachweisung zu beteiligen. Diese Antwort nahm Culemann offenbar nicht ernst und begnügte sich zu erwidern, daß er das Schreiben der Stadt als Kuriosum seinem Bericht an die Kammer beilegen werde; wenige Tage danach traf auch von der Kriegs- und Domänenkammer eine gleichlautende Aufforderung an die Stadt ein, und sie mußte sich bequemen, ihre Schadensnachweisung einzureichen; leider hatte sie nicht beachtet, daß die Nachweisung in zwei Exemplaren vorzulegen war, und war über eine Erinnerung Culemanns sehr beleidigt: „der Rat siehet nicht ab, worin er manquirt haben sollte“; erst als Culemann jetzt den Kreissekretur mit der Beibringung des fehlenden Berichtes beauftragte, gab der Magistrat nach und mußte, um eine neue Fristverjüngung zu vermeiden, den Stadtsekretär Göhler eine ganze Nacht arbeiten lassen (wofür dieser eine Kostenrechnung von 1 Thaler 12 Groschen vorlegte). Seitdem hat die Stadt gegen Verordnungen Culemanns keinen Widerspruch mehr erhoben.

Inzwischen waren russische Truppen nicht wieder aufgetreten; nur am 9. November war ein kleines Kommando von 19 Kosaken in Willemin erschienen, nicht mit militärischen Aufgaben, sondern zu einem reinen Plünderzuge; sie brachen mit Gewalt bei dem Verwalter Frankenstein ein, zerrten ihn an den Haaren in der Stube herum, bedrohten ihn mit Festen und raubten all sein Geld und seine Kleider; ähnlich verfahren sie bei den Bauern des Dorfes. Die Stadt selbst hatte keinen feindlichen Soldaten mehr gesehen und konnte sich der Hoffnung hingeben, auch weiterhin verschont zu bleiben. Da wurde sie plötzlich in der unangenehmsten Weise aus ihrer Ruhe aufgeschreckt. Am 20. Dezember 1758 erschien unangemeldet ein Kommando des ungarischen

## Bodenaltertümer unter Schutz!

Nochmaliger Hinweis auf bestehende Gesetzesvorschriften / Anzeigepflichtig nach wie vor der Entdecker / Die Ablieferungspflicht entdeckter Gegenstände

Das Ausgrabungsgesetz vom 26. März 1914 — GG, S. 41 — schützt die Bodenaltertümer, die von der heimischen Entwicklung seit den frühesten menschlichen und noch vor-menschlichen Zuständen Kunde geben.

Diese gesetzlichen Bestimmungen werden insbesondere bei Gelegenheitsfunden erwähnlicher Art nicht immer oder nur in unzulänglicher Weise beachtet. Dadurch gehen wertvolle Fundstücke, sei es aus Unkenntnis oder aus Eigennutz der Finder, der Allgemeinheit verloren. Die Nichtbeachtung der Bestimmungen ist strafbar.

Als Anhalt sei hier erwähnt:

1. Dem Schutz des Gesetzes unterstehen Gegenstände, die für die Kulturgeschichte oder für die Urgeschichte der Tiere oder Pflanzenwelt von Bedeutung sind. Unter Kulturgeschichte ist die Geschichte der gesamten menschlichen Entwicklung einschließlich der Urgeschichte des Menschen, zu verstehen. Die Gegenstände können bewegliche oder unbewegliche sein. Als Beispiele seien genannt: Gebrauchsgegenstände, Waffen, Schmuckstücke, Münzen, Siedlungsreste, Grabanlagen, Gefäße, menschliche Skelette, versteinerte oder sonstige Reste und Abdrücke urgeschichtlicher Tiere und Pflanzen; auch äußerlich unscheinbare Spuren oder Bruchstücke solcher Gegenstände kommen in Betracht.

2. Wer Grabungen nach solchen Gegenständen vornehmen will, bedarf dazu der Genehmigung des Regierungspräsidenten.

schen Husarenregiments unter Führung des Leutnants Dmitri Tscharnaschpoff \*) vor dem Rathause und nahm die beiden Bürgermeister fest; Andrae gab, so gut das in der Eile möglich war, dem zufällig anwesenden Kaufmann Reichel den Auftrag, sich um die Verpflegung der Russen zu kümmern, doch zog R. es vor, sich den beiden Bürgermeistern anzuschließen, um über ihr Schicksal Gewißheit zu bekommen; er erreichte dadurch wenigstens, daß ihm und dem Stadtsekretär Göhler befohlen wurde, für die beiden Gefangenen einen Wagen zu besorgen; ehe aber der Wagen fertig sein konnte, wurde dem Kosakenoffizier wegen des kalten Wetters das Warten zu unangenehm, und er zwang die beiden Bürgermeister, zu Fuß bis nach Ruffow hinter den Pferden herzulassen. In Ruffow wurde den beiden durch einen Dolmetscher ohne Angabe von Gründen mitgeteilt, sie müßten mit nach Dirschau, und erst nach langem Reden wurde ihnen die Entlassung in Aussicht gestellt, sie aber dafür nach der Stellung der preussischen Truppen befragt; als sie wahrheitsgemäß antworteten, nach ihrer Kenntnis seien auf sechs Meilen in der Runde keine Soldaten, wurden sie beschimpft, ihnen Lüge vorgeworfen; ein Offizier spuckte vor Schmidthammer aus, nannte ihn Kanaille, schlug ihn mit der Faust auf den Arm und sagte: „Du es wohl weißt, aber nicht sagen wollen“. Schließlich zwang man sie, einen Schein zu unterschreiben, in dem sie erklärten, von den Preußen nichts zu wissen, und sich verpflichteten, bei Eintreffen von preussischen Truppen sofort dem General Fürst Wolkonsky Meldung zu schicken. Daraufhin wurden sie losgelassen und konnten in dem inzwischen eingetroffenen Wagen nach Stolp zurückkehren.

Pflichtgemäß sandte der Magistrat am nächsten Tage über dies Ereignis einen

3. Werden Gegenstände der gedachten Art entdeckt, so ist hiervon möglichst sofort, spätestens aber am nächsten Tage, der Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen, welche ihrerseits im Bereich des Landkreises Stolp die Anzeige dem Pfleger für vor-geschichtliche Bodenaltertümer, Kreisjugendpfleger Böttke, Kreishaus (Fernsprecher 2816), — möglichst fernmündlich — weitergibt. Anzeigepflichtig sind der Entdecker, der Eigentümer des Grundstücks sowie der Leiter der Arbeiten, bei denen der Gegenstand entdeckt worden ist.

Die Anzeige eines Verpflichteten befreit die übrigen.

4. Die entdeckten Gegenstände und die Entdeckungsstätte sind in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erheblichen Nachteil oder Aufwendung von Kosten geschehen kann.

Diese Verpflichtungen erlöschen mit Ablauf von fünf Tagen nach der Anzeige, sofern nicht der Gegenstand vorher freigegeben worden ist.

5. Gefährdete Funde sind auf Verlangen öffentlicher Körperschaften gegen Entschädigung abzuliefern.

Eine Gefährdung liegt dann vor, wenn zu befürchten ist, daß der Gegenstand wesentlich verschlechtert wird oder daß er der inländischen Denkmalspflege oder Wissenschaft verlorengeht.

Die Befugnis, die Ablieferung zu verlangen, steht dem Staate, der Provinz, dem Kreise und der Gemeinde zu, in denen der Gegenstand entdeckt worden ist.

„Zeitungsbericht“ an die Kriegs- und Domänenkammer nach Stettin; als Antwort kam eine strenge Anweisung, die Stadt dürfe nichts tun, was ihrem Eide zuwiderlaufe, könne auch nicht mit einem Schein des Rechts dazu gezwungen werden. Es mag sein, daß die Stadt nicht geglaubt hat, jemals von dem erprekten Versprechen Gebrauch machen zu müssen; jedenfalls war sie sichtbar unangenehm überrascht, als schon am 5. Januar 1759 einrige Schwadronen preussische Malatowsky-Husaren unter Oberst von Gersdorf in Stolp einrückten. Ob der Magistrat dem Oberst von jenem Versprechen erzählt oder ob er eigens nach Stolp geschickt worden war, um die Stadt an ihre Pflichten zu erinnern, ist aus den Akten leider nicht ersichtlich; es steht aber fest, daß er dem Magistrat gegenüber auf jenes Versprechen zu reden kam, in militärischer Kürze und Aufrichtigkeit die Erstattung eines Berichtes an die Russen Anstreue am König nannte und jeden etwaigen Sünder mit Erschießen bedrohte.

Dadurch geriet der Magistrat in einen schweren inneren Konflikt: auf der anderen Seite konnte und wollte er es mit von Gersdorf nicht verderben, auf der anderen bestand die Möglichkeit, daß die Russen einmal die Stadt zur Rechenschaft ziehen würden, wenn der Bericht nicht abgefaßt würde. In seiner Not versammelte er die Ordnungen und legte ihnen die Frage vor, ob man nicht an von Gersdorf schreiben und ihn unter Darlegung der Gründe bitten sollte, die Absendung eines Berichtes an Fürst Wolkonsky zu gestatten. Die Ordnungen stimmten den Darlegungen des Rates zu, und es wurde wirklich ein Brief an Oberst von Gersdorf abgefaßt des Inhalts, daß ein Bericht an Wolkonsky den Preußen doch nichts schaden könne, da ihre Ankunft den Russen sicher schon längst durch Spione gemeldet sei. (Fortsetzung folgt.)



# König Erich der Pommer und Wicinger

## Geschicht des Unionkönigs und Herzogs von Pommern / Von Konrektor Rosenow, Rügenwalde

Zu den umstrittenen Gestalten der Weltgeschichte gehört Herzog Erich I. von Pommern, zugleich Unionkönig von Schweden, Dänemark und Norwegen, 1382 als Sohn des Herzogs Wartislaw VII. von Pommern-Stolp und der Herzogin Maria von Mecklenburg-Schwerin, einer Nichte der Königin Margarete, geboren. Die Königin erwählte diesen ihren Großneffen zu ihrem Nachfolger, weil ihr einziger Sohn gestorben war.

Sein Leben verlief in fünf großen, bedeutenden Abschnitten. Der erste umfaßt seinen Aufstieg zum Königtum. Ueber seine Jugend, die er hier auf dem Rügenwalder Schlosse verlebte, wissen wir nichts. 1389 wurde er von den dänischen und norwegischen Ständen, 1396 auch von den schwedischen, zum König gewählt. Im Jahre vorher hatte sein Vater bei der Rückkehr aus dem Heiligen Land in Ungarn ein gewaltiges Ende gefunden. 1397 wurde Erich der Pommer feierlich zu Kalmar zum König gekrönt; aber die Königin Margarete, die nordische Semiramis genannt, behielt die Zügel der Regierung bis zu ihrem Tode 1412 fest in ihren Händen. Er war vermählt mit Philippa, einer Tochter Heinrichs IV. von England, die ihm als Brautpreis die für damalige Zeit ungeheure Summe von 100 000 Gulden mitgebracht haben soll.

Als Unionkönig, Herzog von Pommern und Verwandter des englischen Königs, war Erich mit 30 Jahren zu mächtiger Stellung berufen. Das um so mehr, als die Zustände im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation geradezu trostlos waren. Die kaiserliche Macht hatte sich unter Wenzel, Ruprecht von der Pfalz und Sigismund in Ohnmacht verwandelt. Kurfürsten, Herzöge, Erzbischöfe, Grafen und Herren aller Art sind unbotmäßig, verbünden sich bald unter, bald gegeneinander. Trotz des Landfriedens gilt nur das Recht des Stärkeren. Durch den Treubruch Kaiser Sigismunds entflammt, verheeren die Hussiten weithin das Reich. Von außen her bedrohen beständig die Türken die Grenzen. Was hätte da ein zielbewußter deutscher Fürst, in dessen Händen solche Machtfülle wie in König Erichs vereinigt war, nicht alles erreichen können, zumal er keine Einmischung Englands und Frankreichs zu fürchten brauchte; denn Englands Herrscher hatte seine Heeresmassen nach Frankreich hinübergeworfen, um dem schwachsinnigen Karl VI. Krone und Reich zu entreißen.

Aber König Erich war solcher Aufgabe nicht gewachsen. Von seinem Urahn, dem dänischen König Waldemar Otterdag, tobte ein fruchtbarer Nachedurst gegen die „Dudesche Hanse“ in seinen Adern. Wie dieser ist er von hoher, schöner Gestalt und Tapferkeit; aber er hat auch dessen hochfahrendes Selbstbewußtsein, dessen Leidenschaftlichkeit, wilde Verwegenheit, Treulosigkeit, Falschheit und Todfeindschaft gegen die Hanse geerbt. Dabei aber fehlt ihm Otterdags überlegene Klugheit und Zielbewußtheit.

So zeigt ihn der zweite Lebensabschnitt als Unionkönig, Krieger und Abenteuerer nachjagend. Eigensinnig hält er an einer einmal gefaßten Meinung fest und verrät überall Mangel an Einsicht in die Aufgaben, die die Union ihm stellte. Die Kalmarsche Union besagte, daß Dänemark, Schweden und Norwegen denselben König haben, im übrigen aber ihre besonderen Gesetze und Rechte behalten sollten. 20 Jahre führte er einen unglücklichen Krieg mit dem Grafen von Holstein um die Lehns-

folge. 20 Jahre lang verwandte er alle ihm zur Verfügung stehenden Kräfte für einen kleinen Landstrich im äußersten Süden seines Reiches, um Schleswig dem dänischen Reiche einzuverleiben. Sowohl die Grafen von Holstein als auch König Erich wandten sich um Beistand an die Hanse. Aber auch sie war sich damals uneinig; denn ihre Mitglieder kämpften bald auf dieser, bald auf jener Seite. Das Kriegsglück war launisch und wechselte ebenso. Der König hatte die Entscheidung des Kaisers Sigismund für sich, die Grafen appellierten an den Papst. Erich bedrohte die deutschen Heringsfänger auf Schonen, die Hansen plünderten die dänischen Küsten. Nach einer Niederlage der hanseischen Kriegsflotte wies der König die hanseischen Bürgerschaften gegen ihren Rat in den Städten auf, worauf ein Blutgericht gegen die Führer der Hamburger und Lübecker Flotten abgehalten wurde.

Gewissensbisse wegen der ungeheuren Grausamkeiten auf der Insel Fehmarn bewogen den König zu einer Fahrt nach dem Heiligen Grab in Jerusalem. Vorher mußten seine pommerschen Verwandten versprechen, während seiner Abwesenheit Frieden zu halten und sich gegenseitig zu unterstützen. Seiner Gemahlin befohl er, die zusammengezogene Flotte bei Kopenhagen nur in äußerster Not zu verwenden.

Aber diese, im höchsten Grade ehrgeizig, war kinderlos und lebte mit ihm in Unfrieden. Sie ließ sich bereden, aus ihrem Brautpreis eine glänzende Flotte zu einem Ueberfall Stralsunds auszurüsten.

Dieser Plan jedoch mißglückte völlig, und nur 150 Dänen entgingen dem Tode und der Gefangenschaft. Der Zorn des zurückgekehrten Königs war grenzenlos, und die Königin erlöste bald darauf der Tod von einem Leben voll Qual und Nachtachtung. Einige Jahre darauf fiel eine andere

### Wandel der Zeiten

#### Unno dazumal und heute

Dem armen Mädchen wurde verkündet: Stem, sollen ihm die Haare abgeschnitten werden, auf daß es keinem Weib mehr gleiche, sein Kleid soll bis zu den Knien gekürzt werden, damit es vor aller Welt mit naekten Beinen Spießruten laufen müsse, sein Mund soll zur Abschreckung angestrichen werden, daß er wie ein rotes Brandmal wirke, die Augenbrauen sollen ihm weggebrannt und durch zwei warnende kohlrabenschwarze Striche ersetzt werden und die Nägel seiner Hände sollen in rote Farbe getaucht werden, daß seine Finger wie blutige Krallen anzusehen wären.

Da weinte das Mädchen bitterlich.

\*

Dem armen Mädchen wurde verkündet: Es ward ihm verboten, sich die Haare abzuschneiden, daß es wie ein Junge aussah, es mußte sich das Kleid verlängern, daß es seine Beine nicht mehr frei vor aller Welt zeigen konnte, es durfte sich den Mund nicht anstreichen, daß er wie ein rotes Brandmal wirkte, es ward ihm strenge untersagt, sich die Augenbrauen wegzurazieren und durch zwei kohlrabenschwarze Striche zu ersetzen, und schon gar nicht ward ihm gestattet, die Nägel seiner Hände in rote Farbe zu tauchen, daß sie wie blutige Krallen ausahen.

Da weinte das Mädchen bitterlich.

dänische Flotte mit Hilfsgeldern von Schweden den Hansen in die Hände. Bald darauf wurde Flensburg genommen, und die Schweden erhoben sich nun in vollem Aufbruch gegen den König. Das bewog ihn 1435 zum Frieden von Hadersleben, in dem Herzog Adolf, der letzte Sproß des holsteinischen Grafengeschlechts, Schleswig zu friedlichem Besitz auf Lebenszeit erhielt. So hatte Erich in seinem Starrsinn die Kräfte der drei nordischen Reiche sinnlos vergeudet und seine Stellung durch eigene Schuld verloren.

Seine Lebensaufgabe hätte sein müssen, die nur durch lödere Personal-Union verbundenen Königreiche zu einem großen, festgefügtten nordischen Reiche zusammenzuschweißen. Hätte er das geschafft, so hätte die Weltgeschichte einen anderen Verlauf genommen!

Der dritte Lebensabschnitt zeigt Erichs vergebliches Ringen, die verlorenene Macht zurückzugewinnen. Um die ungeheuren Kosten für den mehr als 20jährigen Krieg aufzubringen, hatte der König zur Münzverfälschung und zum Zwangsturs greifen müssen. Das neu geprägte Geld hatte nur ein Viertel Wert des alten, und die Untertanen mußten es gegen ihr vollwertiges eintauschen. Die hanseischen Kaufleute verweigerten seine Annahme unbedingt; sie trieben fortan nur noch Tauschhandel. Dazu wurden von Erich neue, bedrückende Steuern ausgehrieben. Wenn die Bauern, auf denen allein diese Lasten lagen, nicht zahlen konnten, wurde ihre Habe für jeden Preis versteigert. Ael und Geistlichkeit waren durch besondere Privilegien davon befreit, wurden nun aber auch zur Zahlung herangezogen.

So wuchs die Unzufriedenheit in Schweden zusehends. Der höchste Unwille wandte sich gegen die Besetzung der einträglichsten Ämter mit Dänen und Pommern, die nicht dem schwedischen Landesrecht unterworfen waren. Das Kapitel zu Upsala hatte einen Schweden zum neuen Erzbischof gewählt, der König ernannte einen Dänen, der mit Recht der unsäubersten Lasten beschuldigt wurde und nach päpstlicher Untersuchung ins Gefängnis wandern mußte. In einem andern Falle setzte er einen mit dem Bann belegten Bischof ein. Ein Bogt ließ die Bauern, wenn sie die Steuern nicht zahlen konnten, im Rauch aufhängen und ihre Frauen vor den Pflug spannen und schänden.

Da aber lief das Maß über. Die freien schwedischen Bauern erwählten einen aus ihren Reihen, Engelbrecht Engelbrechtson, als ihren Vertreter und schickten ihn nach Kopenhagen. Der Reichsrat erkannte die Berechtigung der Beschwerden an, aber der König wies den Kläger ab. Jetzt erhoben sich die freien Dalecarlier und wählten selber einen neuen Bogt; aber der König schickte darauf einen wegen seiner Strenge noch verhafteren Bogt. Damit war der Aufstand nicht mehr aufzuhalten, und mit Ausnahme von Stockholm, befand sich bald das ganze Land in den Händen der Aufständischen. Der Reichsrat mußte an Erich einen Abgesandten schreiben, während gleichzeitig allen Oligarchen die Gründe für den Abfall bekanntgegeben wurden.

Jetzt endlich segelte Erich mit einer großen Flotte nach Stockholm, konnte aber wegen widriger Winde nur mit geringer Mannschaft landen und wurde von Engelbrecht in der Stadt eingeschlossen. Der demokratische Anstrich des ganzen Aufstandes bewog einen Teil des Ael und der Geistlichkeit, sich auf die Seite des Königs zu stellen und



# Alte Bauerngeschlechter in Ostpommern

## Bauernnamen zwischen 1600 und 1800 in Reddentin, Gah, Symbow, Reblin und Zikewik

Einzelne Familien scheinen jedoch nur in ihrem alten Dorf geblieben zu sein: in Gah wirtschaftet der Halbbauer Lange und in Reddentin lehrt der Name Schmidt im Jahre 1791 auf fünf Höfen wieder, beides Namen, die seit Anfang des 17. Jahrhunderts in beiden Dörfern vertreten sind. Wie weit nun zu jener Zeit in den anderen Belowischen Dörfern: Pennekow, Runow usw. gleiche Namen vorkommen, sich noch dort ausgebreitet haben oder, was in vielen Fällen zutreffen wird, von dort in unsere Dörfer im 18. Jahrhundert eingewandert sind, ist unbestimmt. Der in Reddentin Ende des 18. Jahrhunderts ausgestorbene Name Wilske wird zu dieser Zeit in Niklin genannt, wo auch zu Anfang des 18. Jahrhunderts der Name Stiewe vorkommt.

Zieht man noch die Namen der übrigen Einwohner, die nachkommen ausgestorbener Bauernfamilien oder der zweiten Söhne, die keinen Hof besaßen, die als Arbeiter vielleicht denselben Boden bearbeiteten, den einst ihre Vorfahren oder ihre Verwandten bewirtschaftet haben, mit heran, so wird die Gleichheit der Namen, die ja nur das äußere Zeichen einer vielleicht nur noch entfernten und nicht mehr bewußten Blutsverwandtschaft sein kann, noch größer. Vor 1800 tauchen dann mit den „Einwohnern“ neue Namen auf, aber auch hier und da unter den Bauern. So lebt zu dieser Zeit in Reddentin, wenn auch nur kurze Zeit, ein Bauer, der aus Pennekow stammt, und auf der neuen Siedlung zu Buchenhof fast nur Bewohner aus Pennekow.

Verfolgen wir nun in einem Dorfe — ich nehme Gah, das infolge einer größeren Anzahl von Bauern und Kossäten eine bessere Uebersicht verschafft und von dem die das Dorf betreffenden Akten eingehender, neben Reddentin und Symbow, durchgesehen worden sind — die einzelnen Namen und Höfe durch die Vergangenheit in einer Gegenüberstellung, so zeigt es sich, daß ein Name sich während der letzten drei Jahrhunderte erhalten

hat (Lange). Leider sagen die Urkunden aus der Zeit vor 1791 nichts über die besitzrechtliche Verbundenheit, so daß die angegebenen Reihenfolgen der Namen aus diesen Zeiten keine bestimmte Bedeutung haben. Von 1717 ab hat sich der Name Bunz erhalten.

Bei dem Namen Halbel (hat er sich Mitte des 19. Jahrhunderts durch eine andere Linie in Abrecht verwandelt?) fällt auf, daß seine Reihe in dem Zeitraum von 1791 unterbrochen wird. Bei genauer Durchsicht der Urkunden wird nun im Jahre 1775 ein Halbbauer Halbel in Gah erwähnt und im Jahre 1799 wird derselbe wieder genannt, jetzt jedoch als Kossät und auf dem Nachbargrundstück, wo Sochen Bunz wohnt, in einem „Zweipott“.

Während der Zeit, da die Aufnahme des Registers von 1791 erfolgte, wird vielleicht

die Umwandlung des Halbbauernhofes in einen Kossätenhof erfolgt sein. Vielleicht auch war der Bauer Halbel mit dieser Umwandlung nicht einverstanden und so ist seine Aufnahme nicht erfolgt. Bald darauf mag er sich angesichts der Verhältnisse gefügt haben. Er hat dann, vielleicht während eines Um- oder Neubaus seiner Wohnung, auf dem Nachbargrundstück gewohnt, bis er dann wieder die alte (oder wenn mit der Umwandlung eine Verlegung der Hofstelle verbunden war) die neue Wohnung bezog, jetzt aber noch eine Arbeiterwohnung in seinem Hause, wo er 1820 genannt wird. Die heutige Hoflage spricht für diese Annahme aus den Zeiten der grundherrlichen Gerichtsbarkeit. Unter den erwähnten Annahmen würde sich dieser Name als zweiter erhalten haben bis in die Gegenwart während drei Jahrhunderte.

vor 1632	1717	1791	1820	1851	1855
J. Schmidt	M. Schröder	B P. Stywe	B G. Schmidt	Schmidt	B M. Schmidt
J. Lange	M. Lange	Schmied Schram	R T. Westphal	Westphal	R T. Westphal
D. Scheel	J. Raug	B Chr. Bunz	B Chr. Duske	Duske	B M. Duske
J. Scheel	M. Lange	H B T. Reizke	H B T. Reizke	Rhode	H B M. Rhode
J. Halbel	M. Bunze	K E. Rabbe	K Chr. Rabbe	Rabbe	K T. Rabbe
J. Schröder		K T. Heyer	K T. Heyer	Heyer	K M. Heyer
H. Wend	Hans Hahlbed	H B H. Lange	H B H. Lange	Lange	H B T. Lange
H. Kabe	M. Lange	K Chr. Bunz	D R Chr. Bunz	Bunz	D R M. Bunz
J. Zilske		K M. Bunz	K M. Bunz	Hofmeister	K M. Hofmeister
J. Mantell (?)		B T. Bunz	B M. Bunz (erb.)	Bunz	B T. Bunz
C. Wend		M. Raug	K P. Hahlbed	Halbel	K M. Abrecht

Von einer Gegenüberstellung mit der Gegenwartslage wurde abgesehen, da durch das Einschleichen von zwei Gehöften die Uebersicht unklarer geworden wäre. Von den 1855 mit den Höfen verbundenen Namen sind die meisten verschwunden, zum Teil durch Aussterben.

Es ist gewiß kein Zufall, daß gerade aus der ältesten Zeit von vor 1632 sich ein bzw. zwei und von den 1717 neu genannten Namen einer bis in die Gegenwart erhalten haben, während die späteren Namen einem Wechsel unterliegen, von den

1791 neu genannten Namen kein einziger bis zur Gegenwart sich erhalten hat.

In dem einen oder anderen Falle werden zwischen dem alten und dem neuen Namensträger verwandtschaftliche Beziehungen bestehen, so daß das Bild für das Jahr 1855 und auch für die Gegenwart günstiger wird.

Es ist möglich, daß nach 1791 die Lage einzelner Gehöfte sich verschoben hat, jedoch nur derart, daß die Reihenfolge der Namen dadurch nicht gestört wurde.

G. S.

neue Verhandlungen anzuknüpfen. Ein neuer Reichstag wurde ausgeschrieben und Erich kehrte nach Kopenhagen zurück. Diesen Umstand benutzte Engelbrecht, um sich zum Reichshauptmann von Schweden ernennen zu lassen. Aber man einigte sich durch Vermittlung des deutschen Hofmeisters auf folgende Bedingungen: Der König ernennet für Schweden einen Marschall und einen Drost. Er gibt die schwedischen Schlösser nur Eingeborenen zu Lehen.

In der Wahl des Marschalls hat der König wieder Unglück; denn Knutson, ein energischer und ehrgeiziger Mann, trachtet selber nach der Krone. Auf der Rückfahrt nach Kopenhagen überrascht König Erich wieder ein Sturm und warf ihn an die schwedische Küste zurück. Seine Begleiter holen gewaltig Lebensmittel herbei, worauf Engelbrecht aufs neue über Gewalttat klagte. Eine neue Empörung brach daraufhin aus.

Zwischen Engelbrecht und Knutson bestand von Anfang an ein scharfer Gegensatz, der jetzt zu offener Feindschaft wurde. Aber da fiel der allgemein geachtete und verehrte Engelbrecht durch Muehlmord. Noch heute lebt sein Andenken als das eines Nationalhelden unter den Schweden fort. An seine Stelle trat Erich Puke. Alle Parteien wandten sich um Vermittlung an die deutsche

Hanse, die auch eine Einigung auf einem allgemeinen Reichstag vorschlug. Wieder traf den König sein altes Mißgeschick. Ein heftiger Sturm überfiel seine Flotte, sein Schiff scheiterte an einer kleinen Insel bei Gotland, und nur mit Mühe konnte er das nackte Leben retten; ja, monatelang galt er sogar als verlohnen. Auf dem Reichstag wurden ohne ihn Beschlüsse gefaßt, die seine Macht nach allen Seiten hin einschränkten und vor allem die genauesten Bestimmungen über die Neuwahl eines Unionskönigs getroffen. Erich hatte als seinen Nachfolger seinen jungen Vetter Bogislav IX. von Pommern ausersehen und zu sich genommen; in Schweden aber herrschte ein heftiger Widerwille gegen alles, was Pommer hieß.

Inzwischen hatte der Aufstand auch nach Norwegen übergegriffen. Die Gründe zur Unzufriedenheit waren ziemlich dieselben; aber in Norwegen war Erich nicht Wahlkönig, sondern Erbkönig, und das Verhältnis zwischen König und Volk inniger. Durch seine ständige Abwesenheit hatte der König aber viele Sympathien verloren, das Land war ärmlischer als Schweden und die Steuerlast daher noch drückender. In die nördlichen Grenzmarken fielen häufig die Russen ein, die Hafensstädte brandschatzten die hanseischen Flotten. Hier wenigstens gab der König rechtzeitig nach, und die

armen Norweger vergalt ihm dies durch unerschütterliche Treue.

Dänemark, das der König immer bevorzugt hatte, gab schließlich den Ausschlag zu seiner Entthronung. Kopenhagen war der Mittelpunkt der Union, hier hatte Erich seinen dauernden Aufenthalt und viele Anhänger unter Adel und Geistlichkeit, und selbst der Krieg in Schleswig war ganz im Sinne der Dänen. Lediglich die augenscheinliche Begünstigung der Pommern und die geplante Nachfolge Bogislav IX. erweckten Widerstand. Ueberdies deckten die Aufstände in Schweden und Norwegen Mißstände auch in Dänemark auf. Sofort erhoben sich die Bauern in Jütland, wandten sich um Hilfe an Adolf von Schleswig und huldigten ihm. Die Gefahr bestand, daß ganz Jütland für Dänemark verlorenging. Ein Ende der ganzen unheilvollen Wirren war nicht abzusehen, weshalb der Reichstag der drei Königreiche zusammentrat und nach umständlichen Verhandlungen dem Fürsten Christoph von Bayern die Kronen anbot. Auch die Hansestädte schlossen sich dem Anerbieten an, worauf Christoph dem Rufe ohne Zögern folgte. Schweden sandte zuerst seine Abgabe an König Erich, Dänemark folgte unmittelbar, nur Norwegen hielt ihm noch drei Jahre lang bis 1442 die Treue.

(Fortsetzung folgt.)